

NATIONALPARKGEMEINDE MUHR



A-5583 Muhr · Vordermuhr 5

Telefon +43 (0)6479/218 • Fax +43 (0)6479/20611

E-Mail: amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at

Internet: www.muhr.eu



Muhr, im März 2017

Amtliche Mitteilung!

- **Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2017**
- **Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2017**
- **Mieter gesucht für Objekt „Brandauer“ – Vordermuhr 8**
- **Wettbewerb Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg**
- **Störfallinformation für das Kraftwerk Hintermuhr**

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



• **Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2017**

1) Gemeindesteuern

a) GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500
b) GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500
c) KOMMUNALSTEUER		%	3
d) ORTSTAXE allgemein	gemäß Verordnung des Tourismusverbandes Muhr vom 02.06.2014	Euro	1,00
e) BESONDERE ORTSTAXE	gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (dauernd abgestellte Wohnwagen)	Euro	130,00
f) BESONDERE ORTSTAXE	gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche)	Euro	200,00
g) BESONDERE ORTSTAXE	gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche)	Euro	260,00
h) BESONDERE ORTSTAXE	gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche)	Euro	300,00
i) BESONDERE ORTSTAXE	gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche)	Euro	360,00
j) BESONDERE ORTSTAXE	Gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 02.06.2014 (Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche)	Euro	380,00

2. Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGSABGABE lt. LGBl. Nr. 91/2011 i.d.g.F.			
KOMMISSIONSGEBÜHREN lt. LGBl.			
FRIEDHOFSGEBÜHREN lt. Friedhofsordnung			
	Gebühren netto	Mwst.	Gebühren brutto
a) GRABGEBÜHR	€ 15,00		€ 15,00
b) GRAB öffnen und schließen	€ 300,00		€ 300,00
c) Benützung der Aufbahnhalle	€ 80,00		€ 80,00
Gebühren für ABWASSERBESEITIGUNG			
d) LAUFENDE GEBÜHR je m ³	€ 3,21	10 %	€ 3,53
e) INTERESSENTENBEITRAG pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	€ 540,00	10 %	€ 594,00
f) EICHGEBÜHR (Zählermiete) monatlich	€ 0,80	10%	€ 0,88
g) MARKTSTANDGELDER je Laufmeter Marktstand	€ 3,70		€ 3,70
h) SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.G.F. bis zu einer Stunde	€ 1,00		€ 1,00
i) SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.G.F. bis zu zwei Stunden	€ 2,00		€ 2,00
j) SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.G.F. bis zu drei Stunden	€ 3,00		€ 3,00
k) SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.G.F. über drei Stunden	€ 6,00		€ 6,00
l) a) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine halbe 80 Liter Tonne (bei nur einer Person mit gemeldeten HWS)	€ 3,4090	10 %	€ 3,75
l) b) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 80 Liter Tonne	€ 4,5454	10 %	€ 5,00
l) c) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 120 lt. Tonne	€ 5,9090	10 %	€ 6,50
l) d) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 240 lt. Tonne	€ 9,6636	10 %	€ 10,63

l) e) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 360 lt. Tonne	€ 13,6363	10 %	€ 15,00
l) f) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 770 lt. Tonne	€ 40,9090	10 %	€ 45,00
l) g) MÜLLABFUHRGEBÜHR pro entleerte Tonne laut Abfuhrordnung für eine 1100 lt. Tonne	€ 50,00	10 %	€ 55,00
l) h) MÜLLABFUHRGEBÜHR laut Abfuhrordnung für einen 60 lt. Müllsack	€ 4,2090	10 %	€ 4,63
l) i) MÜLLGRUNDGEBÜHR laut Abfuhrordnung pro Person und Jahr, mind. 3 Einheiten/Objekt	€ 10,9090	10%	€ 12,00
m) SCHLACHTABFÄLLE je angefangene 10 Liter	€ 2,00		€ 2,00
n) FEUERWEHRBEITRAG für Ein- und Zweifamilienhäuser	€ 2,00		€ 2,00
o) FEUERWEHRBEITRAG für Landwirtschaften und Gewerbe	€ 3,00		€ 3,00

Privatrechtliche Entgelte:

	Gebühren netto	MWst.	Gebühren brutto
a) FASTRAC- und UNIMOGLEISTUNG ohne Zusatzgerät (je Stunde)	€ 38,00		€ 38,00
b) FASTRAC- und UNIMOGLEISTUNG mit Zusatzgerät (je Stunde)	€ 45,00		€ 45,00
c) ARBEITS- und DIENSTLEISTUNGSSTUNDE (je Mann und Stunde)	€ 28,00		€ 28,00
d) SCHNEERÄUMUNG auf privater Zufahrt je Wintersaison und Antragsteller bzw. Anrainer	€ 25,00		€ 25,00
e) SPLITT- oder SOLESTREUUNG auf privater Zufahrt je angeforderter Streuung	€ 4,00		€ 4,00
f) SCHNEERÄUMUNG auf Gehsteig im Ortsgebiet durch Gemeinschaft je Antragsteller und Saison	€ 25,00		€ 25,00
g) KINDERGARTENBEITRAG für das 1. Kind im Kindergarten je Monat	€ 46,00	13 %	€ 51,98
h) KINDERGARTENBEITRAG für das 2. Kind im Kindergarten je Monat	€ 35,00	13%	€ 39,55

• Jahresvoranschlag 2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2016 wurde der Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt einstimmig beschlossen:

Ordentlicher Haushalt	€ 1.234.400,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.551.000,00

Wesentliche Einnahmen:	
Bundesertragsanteile	€ 457.200,00
Zinsen aus Rücklagen	€ 39.824,00
Grundsteuer A und B	€ 26.700,00
Kommunalsteuer	€ 32.500,00

Wesentliche Ausgaben:	
Ordentlicher Haushalt:	
Personalaufwand	€ 277.300,00
Gewählte Gemeindeorgane	€ 105.100,00
Volksschule	€ 61.000,00
Kindergarten	€ 70.800,00
Feuerwehr	€ 24.900,00
Subventionen	€ 63.450,00
Außerordentlicher Haushalt:	
Vorhaben und Projekte:	
Sanierung Amtsgebäude	€ 30.000,00
Neubau Sport- und Bergrettungshaus	€ 800.000,00
Straßensanierung im Gemeindegebiet	€ 60.000,00
Projekt „Schulwegsicherung“	€ 195.000,00
Errichtung Bau- und Recyclinghof	€ 100.000,00
Wildbachverbauung Oberste Mur	€ 200.000,00
Grundankauf „Adambauerfeld“	€ 50.000,00
Steinschlagschutz Jedl	€ 80.000,00

• Vermietung Objekt „Brandauer“, Vordermuh 8

Seit dem Herbst 2016 ist das Haus „Brandauer“ im Besitz von Frau Nadine Vonier aus Salzburg. Sie lebt mit ihrer Familie in Salzburg und sucht nun für das Haus einen Mieter. Sollte jemand Interesse haben bitte mit Frau Vonier unter der Telefonnummer +43(0)650 236 85 39 oder per Mail unter nadine.vonier@arzs.at Kontakt aufnehmen.

• Landeswettbewerb Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg

Wir als Gemeinde unterstützen dieses Vorhaben, die unverwechselbare Schönheit des Landes Salzburg entsprechend in Szene zu setzen. Die Teilnahme ist 2017 in folgenden Kategorien möglich:

- Wirtshäuser, Hotels und Pensionen
- Einzelbalkone von Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken
- Bauernhäuser und Almhütten
- Öffentliches Gut

Die Anmeldung ist unter www.salzburger-blumenschmuck.at ab sofort bis 16. Juni 2017 möglich, ebenso sind alle wichtigen Informationen dort nachzulesen. Die Sieger werden von einer Fachjury ermittelt und im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 14. Oktober in Stiegls Brauwelt in Salzburg von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer ausgezeichnet. Wir freuen uns auf sehr viele engagierte Teilnehmer aus unserer Gemeinde! Für Interessierte, die über keinen Internetzugang verfügen, kann die Anmeldung selbstverständlich während der Amtszeiten über das Gemeindeamt durchgeführt werden!

Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Hintermuh

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: www.salzburg-ag.at

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

Anlagenadresse:

Kraftwerk Hintermuh, 5583 Muhr, Hintermuh 50

Weitere Informationen:

Salzburg AG

Bereich Erzeugung

Bayerhamerstraße 16

5020 Salzburg

Tel.: 0662/8884-2182

2. Beschreibung der Stauanlagen

Das Kraftwerk Hintermuh ist ein Pumpspeicherkraftwerk und besitzt die beiden Speicher Rotgüldensee und Öllschützen. Der Triebwasserweg führt vom Speicher Rotgülden mit 14,9 Mio. Nutzinhalt über einen Druckstollen und Druckschacht in die Maschinenkaverne Hintermuh und von dort über einen Stollen in den Speicher Öllschützen. Der Speicher Rotgüldensee besitzt einen 45 m hohen Damm.

Das Kraftwerk wird von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg ferngesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Die Talsperre Rotgülden wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und wird von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

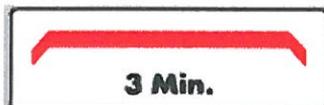
Für den Notfall eines Gebrechens der Talsperre mit einer drohenden Flutwelle wurde im Einvernehmen mit den Behörden ein Alarmplan erstellt. Dieser liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg auf.

Über eine Gefahrensituation werden die Landeswarnzentrale, Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Polizei und Feuerwehr verständigt. Im Störfall wird die betroffene Bevölkerung in Muhr, St. Michael, St. Margarethen, Unternberg, Tamsweg und Ramingstein mittels Sirenen in der allgemeingültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen verständigt.

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

WARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.



ALARM

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen befolgen, Sammelstellen oder sichere Bereiche aufsuchen.



ENTWARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.

